WASSERVERSORGUNG/ANSCHLUSS

Augenduschen sind mit Trinkwasser oder Wasser vergleichbarer Qualität zu speisen.
Beim Anschluss sind die minimal und maximal zulässigen Drücke einzuhalten.
Die Wassertemperatur sollte passend ausgelegt sein.

Das Leitungsnetz muss gemäß den jeweils gültigen nationalen und internationalen Gesetzen und Vorschriften errichtet sein.
Für Deutschland sind besonders die Regelungen der DIN 1988 einzuhalten.

Augenduschen sind so zu montieren, dass nach DIN EN 1717 zum Schutz des Trinkwassers in der Leitung ein eventuelles Rückfließen ausgeschlossen ist.

Bei feststehenden Augenduschen sowie bei in der Halterung betriebenen Handaugenduschen gilt der Punkt der Eigensicherheit gemäß der DIN EN 1717 als erfüllt, wenn die Austrittsöffnung ausreichend über dem maximal möglichen Wasserstand (z.B. von Becken oder Wannen) liegt.

Sicherheitsnotduschen sind mit Trinkwasser oder Wasser ähnlicher Qualität zu betreiben.
Der Einsatz von Wasser minderer Qualität ist nicht zulässig

ANWENDUNG

Die Dusche sollte keinen direkten Kontakt mit dem kontaminierten Auge bzw. dessen Umfeld haben.
Der schwarze Gummischutz an der Dusche dient lediglich als Schutz vor Stoßverletzungen.
Ein optimaler Spüleffekt wird im Abstand von ca. 15 cm zwischen Auge und Duschkopf erreicht.
Der Durchmesser des Strahlkegels beträgt in dieser Höhe ca. 8 cm.
Es empfiehlt sich, das Auge zur Anwendung mit beiden Händen offen zu halten.
Der Wasserstrahl sollte von außen (zur Nase hin) auf das Auge gerichtet sein, damit Fremdstoffe entlang der Nase abfließen können.

HYGIENE

Um Verkeimung bzw. Bakterienwachstum zu minimieren, muss die Augendusche mindestens alle drei Tage gespült werden.
Das gesamte Volumen stagnierenden Wassers ist dabei auszutauschen.
Die Dusche ist hierzu mindestens zwei Minuten zu betätigen.

DRUCKSTÖßE

Bei Augenduschen mit zwei Duschköpfen kann es aufgrund des hohen Volumenstroms bei abruptem Schließen zu Druckschlägen im Leitungsnetz kommen, so dass das Abschalten langsam auszuführen ist

PRÜFUNG/WARTUNG

Die Notduscheneinrichtungen müssen mindestens einmal monatlich auf Funktionsfähigkeit geprüft werden.
Dazu ist eine Prüfcheckliste durch eine beauftragte und entsprechend eingewiesene Person abzuarbeiten
Fehlerhafte Teile sind umgehend auszutauschen

Die durchgeführten Wartungen sind in geeigneter Weise zu dokumentieren.

Einmal im Jahr sind alle Sicherheitsnotduschen (Körper- und Augenduschen) einer grundlegenden Inspektion und Wartung durch eine entsprechende Fachkraft zu unterziehen, mit der die korrekte Funktion vollständig überprüft und sichergestellt wird.

Sicherheitsnotduschen sind in die regelmäßigen Reinigungsabläufe mit einzubinden.
Staubablagerungen, andere Verschmutzungen und Anhaftungen sind
besonders im Bereich der Austrittsöffnungen zu beseitigen.
Auch sind die Einrichtungen nach Kontakt mit Gefahrstoffen als auch mit
bakterienfördernden
Medien umgehend fachgerecht zu reinigen.

Die Sicherheitskennzeichnung (Hinweisschild 100 x 100 mm selbstklebend und/oder
Hinweisschild in Winkelform 2x150x150mm) ist unmittelbar am Standort der
Sicherheitsnotdusche in Augenhöhe anzubringen

Um Unfällen vorzubeugen ist an Orten ohne kanalisierten Ablauf restliches Wasser
nach Wartungen oder Gebrauch von Notduscheneinrichtungen umgehend
zu entfernen sowie bei Kontamination mit gefährlichen Stoffen gegebenenfalls
fachgerecht zu entsorgen.
Auch kann es notwendig sein, den Bereich abzusperren und durch Aufstellen
von Warnschildern abzusichern.

Notduscheneinrichtungen sind ständig in gebrauchsfertigem Zustand zu halten.
Bei Störungen (z.B. zu geringer Wasserdruck) sind umgehend die für Wartung
oder Instandhaltung zuständigen Stellen zu informieren und notwendige Reparaturen
oder Austausch in die Wege zu leiten.
Dazu sind die betroffenen Mitarbeiter zu informieren.
Gegebenenfalls ist auf mögliche Ausweichlösungen hinzuweisen als auch
für zeitweiligen Ersatz zu sorgen.